



**Vertragsbedingungen der GTR Ganztag in Reinbek gGmbH
für das Angebot des Offenen Ganztags
an der Grundschule Mühlenredder Offene Ganztagschule
im Schuljahr 2024/2025**

§ 1 Allgemeine Informationen

1. Die GTR Ganztag in Reinbek gGmbH bietet als Trägerin des Offenen Ganztags ein Betreuungsangebot an mit dem Ziel, die Bildungschancen von Kindern zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.
2. Die Ausgestaltung des Offenen Ganztags richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und den vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen der Stadt Reinbek in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die GTR Ganztag in Reinbek gGmbH erhält für das Betreiben des Offenen Ganztags finanzielle Zuwendungen von der Stadt Reinbek und vom Land Schleswig-Holstein.
4. Über die Ausgestaltung der schulfreien Tage entscheidet die GTR Ganztag in Reinbek gGmbH als Trägerin des Offenen Ganztags.

§ 2 Angebot des Offenen Ganztags

1. Die GTR Ganztag in Reinbek gGmbH bietet als Trägern des Offenen Ganztags ein verlässliches Betreuungsangebot an Schultagen, Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 8:00 Uhr und nach Schulschluss bis 17:00 Uhr, Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und nach Schulschluss bis 16:00 Uhr, ausschließlich für Schüler und Schülerinnen der Grundschule Mühlenredder an. Das Angebot findet grundsätzlich auf dem Gelände der Grundschule Mühlenredder statt. Angebote von außerschulischen Kooperationspartnern können außerhalb des Schulgeländes angeboten werden.
2. Das Angebot umfasst
 - Frühbetreuung inklusive Frühstücksangebot
 - Pädagogischer Mittagstisch - vegetarische Ernährung und Diätküche möglich
 - Trainingszeiten (Hausaufgabenbetreuung)
 - Freizeitangebote u.a. aus den Bereichen musische und ästhetische Bildung, Sport und Bewegung, Literatur, Naturwissenschaften, Ernährungslehre
3. Folgende Betreuungsmodule sind wählbar:
 - Klassenstufe 1 und Klassenstufe 2
 - Modul I Montag – Freitag nach Schulschluss bis 15.00 Uhr
 - Modul II Montag – Freitag nach Schulschluss bis 16.00 Uhr
 - Modul III Montag – Donnerstag nach Schulschluss bis 17.00 Uhr

- Klassenstufe 3 und Klassenstufe 4
 - Modul I Montag – Freitag nach Schulschluss bis 16.00 Uhr
 - Modul II Montag – Donnerstag nach Schulschluss bis 17.00 Uhr
- Frühstücksbetreuung

Die Frühstücksbetreuung kann Montag bis Freitag ohne vorherige Anmeldung an gebuchten OGS Tagen in Anspruch genommen werden.
- Zusatzmodul

Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich eine Betreuung während der Ferienzeiten in den folgenden Zeiträumen zu buchen:

 - 2 Wochen in den Herbstferien
 - 2 Wochen in den Frühjahrsferien
 - 3 Wochen in den Sommerferien (finden im jährlichen Wechsel in den ersten bzw. letzten drei Ferienwochen statt)

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Die regulären Betreuungszeiträume in der Ferienbetreuung sind Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:30 bis 15:00 Uhr. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt im laufenden Vertragsjahr nach vorheriger Abfrage seitens der GTR Ganztage in Reinbek gGmbH mit terminierter Anmeldefrist. Nach Anmeldeschluss ist eine Anmeldung oder Stornierung nicht mehr möglich.
- 4. Die GTR Ganztage in Reinbek gGmbH behält sich vor, den Offenen Ganztage aus betrieblichen Gründen an einzelnen Schultagen, Entwicklungstagen des Nachmittagsteams und an einzelnen Tagen der Ferienbetreuung zeitlich begrenzt oder ganz zu schließen. Im Falle einer Schließung besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

§ 3 Aufnahme von Schülern/Schülerinnen

1. Am Angebot des Offenen Ganztags können ausschließlich Schüler/Schülerinnen der Grundschule Mühlenredder teilnehmen. Eine Teilnahme als „Gastkind“ an der Ferienbetreuung von Schülern/Schülerinnen der Reinbeker Grundschulen Klosterbergen und der Grundschule Schönningstedt ist möglich, wenn dort zeitgleich keine Ferienbetreuung angeboten wird.
2. Die Anmeldung zur Teilnahme am Offenen Ganztage ist freiwillig.
3. Es wird ein Vertrag zwischen dem/der/den Erziehungsberechtigten und der GTR Ganztage in Reinbek gGmbH geschlossen, indem die Betreuungsmodule tageweise gewählt werden. Die hier beschriebenen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags.
4. Die Teilnahme des Schülers/der Schülerin am Offenen Ganztage ist nach Bestätigung der Aufnahme durch die GTR Ganztage in Reinbek gGmbH bis zur Kündigung bis zum Ende des Schuljahres oder wenn der Schüler/die Schülerin dauerhaft die Schule verlässt verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung des/der Erziehungsberechtigten, wenn möglich im Voraus, erforderlich.

§ 4 Beiträge

1. Es sind pro Schuljahr 12 Monatsbeiträge zu entrichten. Das Schuljahr beginnt am 1. August

und endet am 31. Juli des Folgejahres.

2. Die Wochentage sind einzeln buchbar.
3. Der Beitrag für eine Betreuungsstunde pro Woche beträgt 6,00 € im Monat.
4. Der Beitrag für das Mittagessen beträgt 3,80 € pro Mahlzeit. Während der Schulferien fallen keine Gebühren für das Mittagessen an. Sollte im Laufe des Schuljahres das Cateringunternehmen wechseln und/oder eine Preisänderung erfolgen, werden die Beiträge für das Mittagessen angepasst.
5. Die Beiträge beinhalten alle Kosten für die Teilnahme an den Kursen inkl. Material.
6. Die Frühstücksbetreuung ist an gebuchten Tagen kostenfrei.
7. Der Höchstbeitrag pro Monat beträgt 90,00 € zzgl. der Beiträge für das Mittagessen. Ab der 16. Betreuungsstunde pro Woche ist jede weitere Stunde kostenfrei. Die Stadt Reinbek übernimmt die Gebühren.
8. Der Beitrag für die Ferienbetreuung beträgt 83,00 € zzgl. 19,00 € für das Mittagessen pro Woche. „Gastkinder“ müssen einen Beitrag von 120,00 € zzgl. 19,00 € für das Mittagessen pro Woche zahlen.
9. Die Beitragspflicht bleibt während angeordneter Ordnungsmaßnahmen (pädagogisch begründeter Schulausschluss) nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes bestehen.
10. Einen Antrag auf Beitragsermäßigung als soziale Ermäßigung kann bei der Stadt Reinbek gestellt werden.
11. Ein Antrag auf Geschwisterermäßigung kann beim Kreis Stormarn (bei ein oder mehr Kindern in der Kita) und/oder der Stadt Reinbek (bei zwei oder mehr Kindern im Offenen Ganztags) beantragt werden. Hierfür müssen mindestens 10 Wochenstunden gebucht werden.
12. Eine Kostenübernahme für das Mittagessen ist über „Bildung und Teilhabe“ mit der Bildungskarte möglich.
13. Bei verspäteter Abholung des Kindes, wird eine Gebühr von 10,00 € angefangener Viertelstunde fällig. Diese wird mit dem nächsten regulären Monatsbeitrag eingezogen.
14. Unabhängig von der Nutzung des Offenen Ganztags besteht die Pflicht zur Beitragszahlung.
15. Die Beiträge sind jeweils zum ersten eines Monats fällig. Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind rechtzeitig vor Ferienbeginn zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erteilt/erteilen der GTR Ganztags in Reinbek gGmbH zum Zwecke des Beitragseinzugs eine widerrufliche Einzugsermächtigung mit beiliegendem Vordruck. Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, Telefonnummer und andere wichtige Angaben sind der GTR Ganztags in Reinbek gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Konnte ein fälliger Beitrag von dem angegebenen Konto nicht abgebucht werden, so sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten von dem/der/den Erziehungsberechtigten zu tragen.
16. Die Eltern haften der GTR Ganztags in Reinbek gGmbH gegenüber primär für die pünktliche Zahlung der Beiträge. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht im Rahmen des laufenden Vertrags unabhängig von einer Nutzung des Angebotes der Offenen Ganztagschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Schülers/der Schülerin, der Ferienzeiten und unterrichtsfreier Tage. Beitragsschuldner sind der/die Erziehungsberechtigte(n) des Schülers/der Schülerin gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB XIII

bzw. diejenigen Personen, die sich unterzeichnend zur Zahlung verpflichten. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt zum 1. August des jeweiligen Schuljahres und endet bei Kündigung oder wenn Ihr Kind die Schule dauerhaft verlässt.
Eine Kündigung des Vertrags ist mit einer vierwöchigen Frist zum Ende eines Schulhalbjahres möglich.
2. Eine außerordentliche Kündigung ist schriftlich mit Darlegung der Gründe mit einer vierwöchigen Frist zum Monatsende in folgenden Fällen möglich:
 - Der Träger des Offenen Ganztags wechselt.
 - Der Schüler/die Schülerin ist längerfristig erkrankt (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich).
 - Nach Einzelfallentscheidung seitens des Trägers bei sonstigen schwerwiegenden Gründen
3. Die Kündigung des Vertrags von Seiten der GTR Ganztage in Reinbek gGmbH ist im laufenden Schuljahr mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus den folgenden Gründen möglich:
 - Der Schüler/die Schülerin gefährdet sich oder andere.
 - Im Befinden des Schülers/der Schülerin sind so schwerwiegende Veränderungen eingetreten, dass mit den Möglichkeiten der Einrichtung eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann und/oder eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens des Offenen Ganztags vorliegt.
 - Ist die/der Zahlungspflichtige länger mit der Zahlung der Gebühr als einen Monat in Verzug, so kann der Schüler/die Schülerin nach vorheriger schriftlicher Mahnung von dem weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
4. Ein Vertragsbeginn im laufenden Schuljahr ist monatlich zum ersten des Monats möglich. Die verbindliche Anmeldung muss spätestens vier Wochen vorher erfolgen.
5. Ein Wechsel der Module ist monatlich zum ersten des Monats möglich. Der Wechsel muss spätestens vier Wochen vor dem GTR Ganztage in Reinbek gGmbH schriftlich vorliegen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

1. Die Haftung der GTR Ganztage in Reinbek gGmbH und ihrer Mitarbeiter für Sach- und/oder Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Die GTR Ganztage in Reinbek gGmbH haftet nicht für persönliches Eigentum des Schülers/der Schülerin und deren Erziehungsberechtigten.
3. Der Schüler/die Schülerin ist in Zusammenhang mit dem Betrieb des Offenen Ganztags gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Unfälle, die von den Mitarbeitern der GTR Ganztage in Reinbek gGmbH nicht bemerkt werden, wie z. B. auf dem Weg von der Einrichtung nach Hause, müssen der Leitung des Offenen Ganztags unverzüglich mitgeteilt werden.
4. Es wird der/dem/den Erziehungsberechtigten das Abschließen einer privaten Unfall- und

Haftpflichtversicherung empfohlen.

5. Bei von Schülern/Schülerinnen verursachten Schäden an der Einrichtung ist/sind der/die Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet, die entstandenen Schäden zu beseitigen bzw. die Kosten für Reparatur und/oder Ersatz zu begleichen.
6. Im Schadensfall und im Falle der Schließung der Einrichtung aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Einrichtung und dem Träger derselben. Es ergeben sich bei betrieblich bedingten Veränderungen organisatorischer und/oder pädagogischer Art keine Rechtsansprüche gegenüber dem Träger.

§ 7 Verhalten bei Krankheit

1. Zur Vermeidung von Ansteckungen verpflichten sich der/die Erziehungsberechtigte(n) bei ersten Anzeichen von Krankheiten den Schüler/die Schülerin nicht in den Offenen Ganzttag zu schicken. Erkrankte Schüler/Schülerinnen dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Erkrankten Schüler/Schülerinnen im Laufe eines Tages, behalten wir uns vor, die vereinbarte Betreuungszeit nach vorheriger telefonischer Absprache zu verkürzen.
2. Bei Infektionskrankheiten anderer Familienmitglieder oder Personen, die mit dem Schüler/der Schülerin Kontakt hatten, ist die Inkubationszeit zu berücksichtigen.
3. Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, bevor der Schüler/die Schülerin wieder am Offenen Ganzttag teilnimmt.
4. Bei Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten und hiermit verbundener diätetischer Ernährung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.
5. Bei meldepflichtiger Erkrankung des Schülers/der Schülerin gelten die aktuellen Vorschriften des Gesundheitsamts.

§ 8 Änderungen

1. Änderungen von Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und Mobil, auch von weiteren Kontaktpersonen) oder Bankverbindung sind dem Büro der GTR Ganzttag in Reinbek gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.
2. Änderungen des Sorge- und Umgangsrechts sind der Leitung des Offenen Ganztags umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Personenbezogene Daten

1. Der Umgang mit Daten und Rechten wird in der Erklärung zum Datenschutz (DSGVO, Information nach Artikel 12, 13 und 14) aufgeführt.
2. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen von Personen in den Räumen und auf dem Gelände der Grundschule Mühlenredder ebenso wie die Weitergabe und/oder Veröffentlichung des Bildmaterials deren Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sowie den Datenschutz verletzen und strafbar sein können. Die Einwilligung der betroffenen Personen bzw. des/der Erziehungsberechtigten ist deshalb in jedem Einzelfall einzuholen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Diese Vertragsbedingungen wurden unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung in Schleswig-Holstein erstellt.
2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Regelung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

GTR Ganztage in Reinbek gGmbH
Grundschule Mühlenredder Offene Ganztagegschule
Mühlenredder 43, 21465 Reinbek